

Dieses Merkblatt regelt die Ausbildung des EWU-Stewards als auch die Berufung von EWU-Chefstewards.

Bestimmungen und Aufgaben des EWU-Stewards

- (1) Gewährleistung von Fairness und Chancengleichheit durch gegenseitige Rücksichtnahme und das Akzeptieren der anerkannten Regeln
- (2) Einhaltung des gültigen Regelbuchs aller Verantwortlichen sicherstellen
- (3) Sicherstellung der Belange des Tierschutzes im Pferdesport
- (4) Auskünfte zum Regelbuch erteilen
- (5) Zur Sicherheit und Unfallverhütung beitragen

Kompetenzen des EWU-Stewards

Aufgabe des Stewards ist es nicht vorrangig, den Reiter zu reglementieren, sondern ihn in einem freundlichen Gespräch frühzeitig und vorbeugend auf ein mögliches Fehlverhalten oder eine unzulässige Ausrüstung hinzuweisen.

Prävention geht vor Repression!

Nur wenn sich der Reiter uneinsichtig zeigt oder besonders unangenehm auffällt, kann der Steward folgende Maßnahmen ergreifen:

- Gespräch: mündliche Verwarnung mit Hinweis auf gelbe Karte
- Verwarnung (Stufe 1 – gelbe Karte): Aussprechen von Verwarnungen bei Nichteinhaltung von Regeln oder unsportlichem Verhalten
- Ausschluss (Stufe 2 – rote Karte): Ausschluss eines Teilnehmers vom Turnier wegen wiederholten unsportlichen Verhaltens oder grob unsportlichem Verhalten

Bei Vergabe von fünf gelben oder zwei roten Karten innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten an einen Reiter, hat sich der Reiter einer Anhörung zu unterziehen.

Ausbildung des EWU-Stewards

Der Antrag auf Zulassung zum Lehrgang ist vom Bewerber an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen ist dem Bewerber die Zulassung durch die Bundesgeschäftsstelle schriftlich zu bestätigen. Die Amtssprache des Lehrgangs und der Prüfung ist Deutsch.

Die Ausbildung zum EWU-Steward umfasst einen Wochenendlehrgang über 20 LE à 45 Minuten (ca. 2-2,5 Tage je nach Teilnehmerzahl) mit abschließender Prüfung. Der Lehrgang wird von mindestens zwei Lehrgangleitern mit entsprechender Erfahrung (z.B. erfahrene Stewards, Richter) durchgeführt.

(1) Inhalte des Wochenendlehrgangs über 20 LE sind:

- Aufgaben eines Stewards
- Organisation des Turniersports
- Ethik im Pferdesport
- Ethik des Stewards (Auftreten, Verhalten etc.)
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Rechtliche Grundlagen: EWU Regelbuch, Tierschutz, Rechtsordnung
- Erlaubte Ausrüstung in Disziplinen und Wettbewerben
- Grund für den Ablauf von Medikationskontrollen

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Diese setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammen. Im praktischen Teil werden insbesondere die Fähigkeiten im Umgang mit Konfliktsituationen und professionelles Auftreten überprüft. Im theoretischen Teil werden die Themeninhalte des Lehrgangs abgefragt.

(2) Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Lehrgangsleitern, entscheidet, ob ein Teilnehmer die im Rahmen des Lehrgangs abzulegende Prüfung bestanden hat oder nicht. Der Steward, bei dem die Hospitation stattfindet, entscheidet ob diese befriedigend war.

(3) Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn:

- in theoretischer und praktischer Prüfung im Rahmen des Lehrgangs mindestens 85% der Gesamtpunkte erzielt wurden.
- eine zweite eintägige Hospitation auf einem EWU-Turnier mit dem Ergebnis „befriedigend“ absolviert wurde.

(4) Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung der Prüfung:

- Ist ein Bewerber zur Prüfung angetreten, kann er nicht mehr von der Prüfung zurücktreten. Über Härtefälle entscheiden die Stewardsprecher.
- Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich verhält oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine erneute Zulassung ist in solchen Fällen nicht mehr möglich.
- Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen. Eine Wiederholung ist max. zweimal möglich, d.h. der Bewerber kann dreimal zur Prüfung antreten, dazu ist vorab jeweils erneut ein Stewardseminar zu besuchen. Danach ist keine weitere Zulassung mehr möglich.

Zulassung als Steward auf EWU -Turnieren

Die Lehrgangleiter teilen der Stewardkommission die Prüfungsergebnisse der im Rahmen des Lehrgangs stattgefundenen Prüfung mit.

Der Stewardanwärter muss sich sodann in Absprache mit der Stewardkommission um eine Hospitationsmöglichkeit bei einem durch die Stewardkommission genehmigten Steward kümmern. Nach erfolgreicher Hospitation macht die Stewardkommission einen Vorschlag an EWU-Präsidium und Länderrat zur Berufung der erfolgreichen Stewardanwärter als EWU-Steward und Aufnahme in die EWU-Stewardliste.

Erst nach Berufung durch das EWU-Präsidium und den Länderrat sind EWU-Stewards berechtigt auf EWU-Turnieren tätig zu werden.

Eine bestandene Prüfung gibt keinen Anspruch auf Ernennung zum Steward, sie ist ein Privileg, das nur den Teilnehmern gewährt wird, die sich durch großes Fachwissen im Reitsport und ihren einwandfreien Charakter auszeichnen.

EWU- A/B und C/D- Richter, die sich auf der jeweils gültigen EWU-Richterliste befinden, haben das Recht, sich einmalig ohne weitere Voraussetzungen auf die EWU Steward Liste schreiben zu lassen und sind somit EWU-Steward. Für den Verbleib auf der Liste ist der Richter verpflichtet, die für alle Stewards geltenden Voraussetzungen (Teilnahme Fortbildung einmal in zwei Jahren, jährlicher Regelbuchtest) zu erfüllen. Eine verpflichtende Anzahl zu betreuender Turniere ist für den Listenverbleib nicht erforderlich. Sollte er die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen oder aufgrund von Fehlverhalten als Steward durch Präsidium und Länderrat abberufen werden, ist der Zugang auf die Stewardliste nicht mehr über den Einstieg als Richter möglich.

(1) Verbleib auf der Stewardliste:

Ergänzung zu § 6.2 der Stewardordnung von November 2024

Zum Verbleib auf der EWU-Stewardliste muss ein Steward:

- Alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen.
Krankschreibungen gelten als Nachweis und fordern keine Alternativen zur Erfüllung.
Entsprechend im Folgejahr muss die Fortbildung besucht werden.
- Innerhalb von zwei Jahren mindestens zwei Stewardeinsätze auf EWU-Turnieren haben.
- einen jährlichen Regelbuchtest absolvieren. Dieser beinhaltet 50 Fragen. Das Regelbuch darf verwendet werden. Zum Bestehen müssen 80% erreicht werden. Der Test muss so oft wiederholt werden, bis die 80% erreicht sind. Wiederholt und besteht er diesen nicht nach einem vorgegebenen Zeitraum des Präsidiums/ der BGS, gilt er als nicht bestanden bzw. nicht absolviert. Hinweis: der vorgeschriebene Zeitraum sollte großzügig gewählt sein, muss aber vor dem Beginn der Turniersaison liegen.

Zusatzqualifikation

FEI-Stewards oder Stewards anderer Verbände, die EWU-Steward werden möchten, können auf Antrag, der schriftlich und unter Vorlage von Nachweisen (Prüfungsergebnisse, Einsatznachweise) an die Stewardkommission zu richten ist, zur Prüfungsteilnahme im Rahmen des Stewardlehrgangs zugelassen werden. Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme sowie nachgewiesener Hospitation kann durch die Stewardkommission eine Empfehlung zur Berufung an EWU-Präsidium und Länderrat erfolgen.

Kleiderordnung

Die Kleidung des Stewards besteht aus:

- roter Oberbekleidung mit mind. kurzen Armen und Kragen
- langen Hosen
- Kopfbedeckung (Westernhut)
- festem Schuhwerk

EWU-Chefstewards

Das Präsidium benennt auf Vorschlag der Stewardkommission aus den Reihen der ausgebildeten und berufenen EWU-Stewards, Chefstewards. Diese haben die Aufgabe, die Qualität der Arbeit aller Stewards zu bewerten und mit allen Stewards das Gespräch zu führen.

Der Einsatz dieser Chefstewards wird vom Präsidium gesteuert.